

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1182**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

## Priorisierung von AC-Ladepunkten in Parkhäusern der Karlsruher Innenstadt

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.11.2021	16	x	

### 1) Welche Überlegungen stellt die Stadtverwaltung in Hinblick auf ladeinfrastrukturelle und finanzwirksame Fragen bei der Ausrüstung von Parkhäusern mit AC- oder DC-Ladepunkten an?

Gerade in der Innenstadt herrscht für Bewohnerinnen und Bewohner oft eine Mangelsituation an Parkplätzen, da viele ältere Gebäude keine eigenen Stellplätze bieten. Gleichzeitig besteht das Interesse, den öffentlichen Straßenraum vom ruhenden Verkehr zu entlasten. Manche Anwohnerinnen und Anwohner haben Dauerstellplätze in Parkhäusern angemietet. Des Weiteren sind einige Tiefgaragen und Parkhäuser speziell für Veranstaltungspublikum vorgesehen. In diesen Fällen stehen Fahrzeuge oft mehrere Stunden vor Ort und könnten bei Bedarf auch elektrisch geladen werden.

Die Ausstattung von Parkhäusern und Tiefgaragen mit AC-Ladepunkten wird daher als sinnvoll erachtet, auch um Anliegern der umliegenden Quartiere Stellplätze mit E-Lademöglichkeit anzubieten.

DC-Ladepunkte in Parkhäusern der Innenstadt sind dagegen als weniger relevant zu betrachten, da eine kurzzeitige Parkhausnutzung eher unüblich ist und zum anderen soll möglichst kein zusätzlicher Verkehr in die Innenstadt gelockt werden. DC-Laden ist vor allem dann wirtschaftlich, wenn die Kunden nur kurze Zeit aufladen und häufig wechseln. Evtl. könnte in Randlagen der Stadt in der Nähe von Hauptzufahrtsstraßen eine entsprechende Möglichkeit geschaffen werden.

Bezogen auf die Parkgaragen in Zuständigkeit von HGW ist festzustellen, dass der Ausbaugrad mit Ladepunkten allgemein durch die Wirtschaftlichkeit und den Bedarf zu Laden gekennzeichnet war und so im angemessenen Maße durch KFG und - in Bezug auf die Tiefgarage Kongresszentrum - KMK direkt in Abstimmung mit HGW betrieben wurde. Entsprechend der vom UA vorgelegten Gesamtstrategie zur Ladeinfrastruktur wurden bisher nur AC-Ladepunkte errichtet.

Für die Einrichtung von Ladestationen werden vom Bund Zuschüsse angeboten. Ob seitens der Stadt ergänzende Unterstützung angeboten werden soll, muss erst geprüft werden. Angestrebt ist eine Befragung von privaten Parkhausbetreibern, um zu ermitteln, welche Hindernisse wahrgenommen werden und wie seitens der Stadt ein Ausbau unterstützt werden kann.

### 2) Welcher finanzielle (Mehr-)Aufwand entsteht aus der Inbetriebnahme und Instandhaltung von AC- oder DC-Ladepunkten in Parkhäusern am Beispiel des Kongresszentrums PH1?

Es wurden bisher und werden auch weiterhin in stadteigenen Parkgaragen nur AC-Ladepunkte errichtet, bisher auch nicht mit Schnellladefunktion. In der Parkgarage unter dem Festplatz wurden vier Wallboxen zu Einzelkosten von 1.800 € zuzüglich Kosten für die Anbindung in das örtliche Stromversorgungsnetz errichtet. Dies wurde direkt von der KMK gemeinsam mit den Stadtwerken Karlsruhe geplant und umgesetzt. Eine weitere konkrete Ausbauplanung besteht nicht, da es noch keine über konkrete Einzelbedarfe hinausgehende Vorgaben seitens der Stadtverwaltung zum Ausbau von öffentlich

zugänglichen Ladepunkten in städtischen Parkgaragen gibt. Ergänzende Bedarfe werden von der Messe Karlsruhe mittelfristig auf Basis von Kundenbedarfen formuliert.

Der finanzielle Aufwand zum Ausbau von Ladeinfrastruktur in Parkgaragen ist allgemein sehr unterschiedlich. Er hängt bei Normalladenden eher von den Infrastrukturmaßnahmen zur Netzeinbindung und gegebenenfalls Ertüchtigung des Hausanschlusses ab.

Gerade bei Schnellladepunkten auf DC-Basis ist eine Einbindung ohne deutlichen Ausbau der Versorgungsstrukturen selten möglich. Die Kosten hierfür variieren sehr stark und beeinflussen deshalb auch in hohem Maße die Wirtschaftlichkeit. Aus diesem Grunde bestehen in städtischen Parkhäusern keine Ausbaupläne von DC-Ladepunkten.

**3) Über wie viele Parkhäuser verfügt die Stadt beispielsweise auch im Rahmen ihrer Beteiligungsgesellschaften und wie hoch fällt hier das Potenzial zur Installation von Ladepunkten aus?**

Die Karlsruher Fächer GmbH (KFG) ist Eigentümerin des Parkhauses Kronenplatz und der Tiefgarage Am ZKM.

Die KFG hat im Parkhaus Kronenplatz mit sieben AC-Ladepunkten, wovon fünf an Stadtmobil für Stadtmobil-E-Fahrzeuge vermietet sind, und in der Tiefgarage Am ZKM mit zwei AC-Ladepunkten, wovon einer davon an Stadtmobil für ein Stadtmobil-E-Fahrzeug vermietet ist, das bestehende Potenzial ausgeschöpft. Ein weiterer Ausbau benötigt jeweils einen neueren, stärkeren Hausanschluss, eine Lastverteilung oder einen Energiezwischenspeicher.

Die Tiefgarage P1/P2 und den Freiflächenparkplatz P6 am Hauptbahnhof betreibt die KFG für die Stadt Karlsruhe. In der Tiefgarage P1/P2 am Hauptbahnhof gibt es aktuell zwei AC-Ladepunkte, wovon auch hier einer davon an Stadtmobil für ein Stadtmobil-E-Fahrzeug vermietet ist. Nach Herstellung des geplanten neuen Hausanschlusses verfügt die Tiefgarage über weiteres Ausbaupotenzial.

Auf dem Freiflächenparkplatz P6 am Hauptbahnhof gibt es aktuell keine AC-Ladepunkte. Installationen sind derzeit aufgrund des unklaren Fortbestandes nicht geplant.

Die Tiefgarage am Kongresszentrum ist an die KMK verpachtet und wird von dieser bewirtschaftet.